

Heimordnung

*"Tut jeder in seinem Kreise das Beste,
wird es bald in der Welt auch besser aussehen."*

Der Selige Adolph Kolping beschreibt mit diesen Worten sehr gut das Ziel unserer Hausgemeinschaft und den Sinn der Regeln, welche für das Kolpingheim folgendermaßen zusammengefasst werden:

1. Die Heimleitung legt Wert auf gutes Miteinander, Verantwortungsbereitschaft und Engagement in der Gemeinschaft. Eine Gemeinschaft bedarf der gegenseitigen Abstimmung und muss gepflegt werden. Deshalb ist im Laufe eines Schuljahres für jeden Bewohner die Teilnahme an den gemeinsamen Heimabenden, die rechtzeitig bekannt gegeben werden, verpflichtend und das Mittun bei weiteren gemeinschaftlichen Angeboten empfehlenswert.

2. Die Studenten/innen sind in einem sehr schönen, relativ neuen und hotelmäßig eingerichteten Haus untergebracht. Heim und Hotel sind Teil desselben Hauses. Studenten/innen und Hotelgäste sind bisher sehr gut miteinander ausgekommen. Trotzdem braucht es bestimmte Abgrenzungen. Die Studenten/innen benutzen den Aufzug nur zu Beginn und am Ende des Schuljahres, ansonsten gehen sie über das hintere Stiegenhaus zu ihrem Zimmer. Sie haben einen eigenen Speisesaal und benutzen dafür den Mensaeingang; es ist nicht gestattet, den Gästebereich zu betreten. Auf der Terrasse bleibt die Seite zur Bar hin für die Hotelgäste reserviert.

3. Die Bewohner sind angehalten, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Zimmer werden von den Heimerziehern regelmäßig kontrolliert. Schäden sollten sofort gemeldet werden. Dreimal in der Woche werden die Zimmer vom Zimmerservice gereinigt. Die Bettwäsche und Handtücher werden von den Studenten/innen mitgebracht. Die jeweiligen Zimmerbewohner sind verantwortlich für die gesamte Einrichtung und müssen für eventuelle Schäden aufkommen. Bitte nichts an die Wände kleben. Die Zimmerschlüssel werden auf den Namen des einzelnen Schülers ausgestellt; dieser trägt die Verantwortung dafür. Für eine Kopie des Schlüssels müssen 5 € entrichtet werden.

Personen von außen können nicht ins Heim oder ins Zimmer genommen werden. Für Treffen mit ihnen gibt es die Bar oder andere Räume, wenn es notwendig sein sollte.

Kochgeräte sind in den Zimmern nicht erlaubt. Für Fernseher, Spielgeräte und Musikboxen bedarf es einer eigenen Zustimmung von Seiten der Heimleitung.

4. Zwischen 19.15 und 20.15 Uhr empfehlen wir eine Studierzeit. Entsprechend gedämpft sollte die Lautstärke in den Zimmern und auf den Gängen sein.

5. Minderjährige Heimbewohner müssen bis 21 Uhr im Haus sein. Ausnahmen werden nur durch eine schriftliche Mitteilung von Seiten der Eltern genehmigt. Damit übernehmen die Eltern jegliche Verantwortung. Sind die Studenten/innen zur vorgegebenen Zeit nicht im Zimmer, werden unverzüglich die Eltern verständigt.

Jugendliche über 18 sind gebeten, die Heimleitung zu informieren, wenn sie später heimkommen. Sollte es beim Ausgehen zu Übertreibungen und Missbräuchen kommen, werden die Zeiten sofort eingeschränkt.

Nachtruhe ist von 22 Uhr bis 7 Uhr. In dieser Zeit bleiben die Studenten/innen ausschließlich im eigenen Zimmer.

6. An Wochenenden, während der Ferien und an nicht präsenzpflichtigen Schultagen ist es untersagt, im Heim zu bleiben. Für Ausnahmen muss früh genug angefragt, eine entsprechende Begründung und von den Eltern die Erlaubnis vorgelegt werden.

7. Erkrankungen sind bis 9 Uhr durch die Eltern sowohl der Schule als auch im Heim zu melden. Wer aufgrund von Übelkeit den Unterricht frühzeitig verlässt und ins Heim zurückkehrt, muss dies ebenso den Eltern und dem Heim mitteilen. Erkrankt ein/e Student/in zu Hause, soll das telefonisch mitgeteilt werden. Entschuldigungen werden von der Heimleitung nicht unterschrieben.

8. In der Regel beziehen die Studenten/innen die Halbpension: Frühstück und Abendessen. Das Frühstück wird in der Zeit von 6.45 bis 7.45 Uhr ausgegeben, das Abendessen von 18.15 bis 19.00 Uhr. Die Mensa darf nur von jenen betreten werden, die das Essen einnehmen. Es dürfen weder Speisen noch Geschirr mit auf das Zimmer genommen werden. An der Saftmaschine dürfen Getränke nur für Frühstück und Abendessen konsumiert werden. Alle sind gebeten mitzuhelfen, indem sie auf Sauberkeit achten und die benutzten Tablett sowie Teller und Geschirr an den vorgesehenen Platz stellen. Sollten Studenten/innen nicht zum Abendessen kommen, sind sie gebeten, dies frühzeitig zu melden.

9. Für die Freizeit stehen Zeitschriften, ein Freizeitraum mit Billard, Calcetto, Tischtennis und Darts zur Verfügung. In der Bar, vor dem Haus und auf der Dachterrasse besteht die Möglichkeit zu Karten- und anderen –Spielen.

10. Rauchen ist im gesamten Haus und auch auf den Balkonen (mit Ausnahme der Dachterrasse) untersagt. Bitte die Zigarettenstummel in die entsprechenden Behälter werfen. Ebenso sind der Genuss und die Aufbewahrung von alkoholischen Getränken oder Suchtmitteln in den Zimmern und auf der Dachterrasse verboten. Dagegen wird mit besonderer Wachsamkeit und Strenge vorgegangen.

11. Aus Parkplatzmangel dürfen Heimbewohner Autos und Motos auf keinem Fall mitnehmen. Fahrräder können an dem vorgesehenen Ort hinter dem Haus abgestellt werden.

12. Aus Sicherheitsgründen sind im Haus eine Brandmelde-, eine Alarm- und eine Videobewachungsanlage eingebaut, die mit den entsprechenden Behörden verbunden sind. Das mutwillige Auslösen eines Fehlalarms und die Beschädigung der Anlagen sind mit einer sofortigen Anzeige verbunden.

13. Alle Heimbewohner sind angehalten, die angeführten Regeln zu beachten. Ansonsten müssen sie mit den Konsequenzen rechnen (Ermahnung, Gespräch mit Eltern, Ausschluss).

14. Die Anmeldung für das neue Schuljahr ist für die anwesenden Heimschüler nach den Weihnachtsferien bis 31. Jänner möglich, für neue Schüler ab dem 1. Februar.

Datum

Unterschrift